



gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31
 Ausgabedatum: 10.01.2016
 Überarbeitungsdatum: 25.02.2016 / Version: 2.

Wachshaftgrund Verdüner

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator
 Handelsname: Wachshaftgrund Verdüner
 Stoffname: Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkane, < 5% n-Hexan
 EG-Nr.: 931-254-9
 REACH-Registrierungsnr.: 01-2119484651-34-xxxx
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
 Relevante identifizierte Verwendung: Verdünnen von Lösungsmitteln
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
 Hersteller / Lieferant: ERNST HINRICHS Dental GmbH
 Straße / Postfach: Borsigstr. 1
 Nat.-Kennz. / PLZ / Ort: D - 38644 Goslar
 Telefon: 0 53 21 / 5 06 24
 Fax: 0 53 21 / 5 08 81
 Email / Internet: info@hinrichs-dental.de / www.hinrichs-dental.de
 Auskunftgebender Bereich: ERNST HINRICHS Dental GmbH
- 1.4 Notrufnummer
 ERNST HINRICHS Dental GmbH: +49 (0) 53 21 / 5 06 24 (Mo-Fr 8:00-16:00)

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren:

- 2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs
 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:
 Flam. Liq. 2 H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
 Asp. Tox. 1 H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein
 Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.
 STOT SE 3 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
 Aquatic Chronic 2 H411 Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

- 2.2 Kennzeichnungselemente
 Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:
 Gefahrenpiktogramme:



GHS02
Gefahr



GHS07



GHS08



GHS09

Signalwort:

Gefahrenhinweise

- H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
 H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein
 H315: Verursacht Hautreizungen.
 H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
 H411: Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

- P210: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
 P233 Behälter dicht verschlossen halten.
 P280 Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz, Gesichtsschutz tragen.
 P301 + P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM, Arzt anrufen.
 P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.
 P403+P235 Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

- 2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.



gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31
 Ausgabedatum: 10.01.2016
 Überarbeitungsdatum: 25.02.2016 / Version: 2.

Wachshaftgrund Verdüner

vPvB: Nicht anwendbar.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen:

3.1 Stoffe

Name: Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkane, <5% n-Hexan
 EG-Nr.: 931-245-9
 Registrierungs-Nr.: 01-2119484651-34

EG-Nr. 931-245-9	Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkane, <5% n-Hexan (Benzolgehalt < 0,1%)	≤ 100 %
	Flam. Liq. 2, H225, Skin Irrit. 2, H315, STOT SE 3, H336 Asp. Tox. 1, H304, Aquatic Chronic 2, H411	

Den voll Wortlaut der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16

3.2 Gemische Nicht zutreffend

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen:

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. Dem Arzt das Sicherheitsdatenblatt, andernfalls Verpackung oder Etikett zeigen. Bewusstlosen Menschen nichts eingeben. Betroffene Person in stabile Seitenlage bringen.

nach Einatmen: Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert

nach Hautkontakt: Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

nach Augenkontakt: Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

nach Verschlucken: Kein Erbrechen auslösen - Aspirationsgefahr. Mund ausspülen. Vorsorglich Wasser trinken. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Symptome/Schäden nach Einatmen: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
 Symptome/Schäden nach Hautkontakt: Verursacht Hautreizungen.
 Symptome/Schäden nach Verschlucken: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Symptomatisch behandeln.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung:

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wasserdampf
 Schaum
 Löschpulver
 Kohlendioxid

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Es können brennbare/explosive Dampf-Luft Gemische entstehen. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Rückzündung auf große Entfernung möglich. Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallsprodukte entstehen: Kohlenstoffoxide (CO, CO₂).



gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31
 Ausgabedatum: 10.01.2016
 Überarbeitungsdatum: 25.02.2016 / Version: 2.

Seite 3 von 8
 Druckdatum: 09.03.2016

Wachshaftgrund Verdünner

- | | | |
|-----|--|---|
| 5.3 | Hinweise für die Brandbekämpfung:
Besondere Schutzausrüstung:
Weitere Angaben: | Explosions- und Brandgase nicht einatmen
Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. |
|-----|--|---|

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

- | | | |
|-----|---|--|
| 6.1 | Personenbezogene
Vorsichtsmaßnahmen,
Schutzausrüstungen und in Notfällen
anzuwendende Verfahren: | Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.
Für ausreichende Lüftung sorgen. Besondere Vorsicht walten lassen, um statische Aufladung zu vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Zündquellen fernhalten. Kein offenes Feuer. Rauchverbot.
Bei Einwirkung von Dämpfen oder Aerosol Atemschutz verwenden. |
| 6.2 | Umweltschutzmaßnahmen: | Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/ Grundwasser gelangen lassen. Eindringen in Kanalisation, Gruben und Keller verhindern.
Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen. |
| 6.3 | Methoden und Material für
Rückhaltung und Reinigung: | Für ausreichende Lüftung sorgen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.
In gut verschließbaren Behältern der Entsorgung zuführen.
Entsprechend den örtlichen Vorschriften entsorgen. |
| 6.4 | Verweis auf andere Abschnitte: | Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13. |

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung:

- | | | |
|-----|---|--|
| 7.1 | Schutzmaßnahmen zur sicheren
Handhabung:

Hygienemaßnahmen: | Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz/
Verarbeitungsmaschinen sorgen. Emissionsgrenze beachten.
Aerosolbildung vermeiden. Dampf nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Alle Zündquellen entfernen. Kein offenes Feuer.
Rauchverbot. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Die Dämpfe sind schwerer als Luft und können sich am Boden ausbreiten. Verpackung gut geschlossen halten, wenn das Produkt nicht benutzt wird
Bei Handhabung der Produkte eine gute Industriehygiene und angemessene Sicherheitsmaßnahmen einhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vorm Essen, Trinken, Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere entblößte Stellen mit milder Seife und Wasser waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. |
| 7.2 | Bedingungen zur sicheren Lagerung unter
Anforderung an Lagerräume und
Behälter:

Zusammenlagerungshinweise:

Lagerklasse: | Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. Behälter dicht geschlossen halten. Dunkel und trocken aufbewahren. An einem Ort mit lösemittelsicherem Boden aufbewahren. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.
3 |



gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31
 Ausgabedatum: 10.01.2016
 Überarbeitungsdatum: 25.02.2016 / Version: 2.

Wachshaftgrund Verdüner

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Leichtentzündlich
 7.3 Spezifische Endanwendungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen:

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:	
EG-Nr. 931-245-9 Kohlenwasserstoffe, C6-C7, Isoalkane, Cyclene, <5% n-Hexan	
AGW	Langzeitwert: 1500 mg/m ³ (C5 - C8 Aliphaten) 2(II), AGS
110-54-3 n-Hexan	
AGW	Langzeitwert: 180 mg/m ³ , 50 ml/m ³ 8(II);DFG, EU, Y

Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:	
110-54-3 n-Hexan	
BGW	5 mg/l Untersuchungsmaterial: Urin Probenahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende Parameter: 2,5-Hexandion plus 4,5-Dihydroxy-2-hexanon (nach Hydrolyse)

DNEL-Werte:
Keine Angaben verfügbar
 PNEC-Werte:
Keine Angaben verfügbar

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Für eine ausreichende Belüftung des Arbeitsplatzes ist zu sorgen. Für örtliche Absaugung oder allgemeine Raumentlüftung ist zu sorgen, um Dampfkonzentrationen so gering wie möglich zu halten

Persönliche Schutzausrüstung:
 Atemschutz: Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung (Überschreitung des MAK-Wertes) Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
 Kombinationsfilter: A-P2

Empfohlenes Filtergerät für kurzzeitigen Einsatz:
 Handschutz: Geeignete, lösemittelbeständig Schutzhandschuhe tragen. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk, Fluorkautschuk. ≥ 0,4 mm
 Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz: Dichtschießende Schutzbrille.
 Körperschutz: Flammenhemmende antistatische Schutzkleidung

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften:

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben
 Aussehen: Farblose Flüssigkeit.
 Aggregatzustand: flüssig
 Farbe: farblos
 Geruch: benzinartig
 Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.



gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31
 Ausgabedatum: 10.01.2016
 Überarbeitungsdatum: 25.02.2016 / Version: 2.

Wachshaftgrund Verdüner

pH-Wert:	Nicht anwendbar.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	< -20 °C
Siedepunkt/Siedebereich:	48 – 70 °C
Flammpunkt:	< 0 °C
Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar
Selbstentzündungstemperatur:	> 200 °C
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
Brandfördernde Eigenschaft:	Nicht bestimmt.
Explosive Eigenschaft:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf- / Luftgemische möglich.
Explosionsgrenzen:	1 - 7,4 vol %
Dampfdruck bei 20 °C:	250 hPa
Dichte:	0,65 – 0,69 g/cm ³ (15 °C)
Relative Dichte:	Nicht bestimmt.
Relative Dampfdichte bei 20 °C	> 1
Verdampfungsgrad (Butylacetat=1)	13
Löslichkeit:	Nicht bestimmt.
Verteilungskoeffizient (log Pow):	4
Viskosität:	
dynamisch:	Nicht bestimmt.
kinematisch:	< 20,5 mm ² /s (40°C)
9.2 Sonstige Angaben:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität:

10.1 Reaktivität	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Dämpfe können eine explosive Mischung mit Luft bilden
10.2 Chemische Stabilität	Stabil bei empfohlenen Lager- und Anwendungsbedingungen gemäß Teil 7.
Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:	Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen:	Offener Flamme. Direkter Sonnenbestrahlung. Hohe Temperaturen. Zündquellen.
10.5 Unverträgliche Materialien:	Starke Oxidationsmittel.
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Kohlenstoffoxide (CO, CO ₂)

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben:

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen	
Akute Toxizität:	Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:		
EG-Nr. 931-245-9 Kohlenwasserstoffe, C6-C7, Isoalkane, Cyclene, <5% n-Hexan		
Oral	LD50	> 5000 mg/kg (Ratte) (OECD 401)
Dermal	LD50	> 3000 mg/kg (Ratte) (OECD 402)
Inhalativ (Dampf)	LD50	> 20 mg/l/4h (Ratte) (OECD 403)
110-54-3 n-Hexan		
Oral	LD50	5000 mg/kg (Maus)
Dermal	LD50	> 2000 mg/kg (Kaninchen)
Inhalativ	LD50	172 mg/l/4h (Ratte)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Verursacht Hautreizungen.



gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31
 Ausgabedatum: 10.01.2016
 Überarbeitungsdatum: 25.02.2016 / Version: 2.

Seite 6 von 8
 Druckdatum: 09.03.2016

Wachshaftgrund Verdünnung

Schwere Augenschädigung/-reizung:	Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Sensibilisierung der Atemwege/Haut:	Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Keimzellmutagenität	Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Karzinogenität	Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Reproduktionstoxizität	Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Aspirationsgefahr Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome:	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben:

12.1 Toxizität	
Aquatische Toxizität:	Giftig für Fische und andere Wasserorganismen. Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung
	EG-Nr. 931-245-9 Kohlenwasserstoffe, C6-C7, Isoalkane, Cyclene, <5% n-Hexan
	LC50 (Fisch) > 1 mg/l (48 h, <i>Oryzias latipes</i>)
	LC50 (Daphnia) 3,87 mg/l (48 h, <i>Daphnia magna</i>)
	EC50 (Alge) 55 mg/l (72 h, <i>Pseudokirchneriella subcapitata</i>)
	NOEL (Alge) 30 mg/l (72 h, <i>Pseudokirchneriella subcapitata</i>)
	110-54-3 n-Hexan
	LC50 (Fisch) 4 mg/l (24 h, <i>Carassius auratus</i>)
	EC50 (Daphnia) 2,1 mg/l (48 h, <i>Daphnia magna</i>)
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:	Das Produkt schwimmt auf Wasser und löst sich nicht. Das Produkt verdunstet leicht von der Wasseroberfläche.
12.3 Bioakkumulationspotenzial:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
12.4 Mobilität im Boden:	Das Produkt ist leicht flüchtig. Eine Bindung an die feste Bodenphase ist nicht zu erwarten
12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:	Stoff wird weder als persistent, bioakkumulierend noch toxisch (PBT) angesehen. Stoff wird weder als sehr persistent noch als sehr bioakkumulativ (vPvB) angesehen
12.6 Andere schädliche Wirkungen:	Wassergefährdungsklasse 2: wassergefährdend Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.



gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Ausgabedatum: 10.01.2016

Überarbeitungsdatum: 25.02.2016 / Version: 2.

Wachshaftgrund Verdüner

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:	Beschäftigungsbeschränkung für Jugendliche beachten. Beschäftigungsbeschränkung für werdende und stillende Mütter beachten.
Störfallverordnung Klassifizierung nach Betriebsverordnung (BetrSichV): Wassergefährdungsklasse:	Unterliegt der StörfallV. 9 b Leichtentzündlich WGK 2: wassergefährdend (Selbsteinstufung gemäß VwVwS vom 17. Mai 1999, Anhang 4)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben:

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Alle Angaben beziehen sich auf die ordnungsgemäße Verwendung des Produktes. Das Produkt wird nur für die empfohlene Verwendung verkauft - andere Verwendungen könnten Gefahren verursachen, die nicht in diesem Sicherheitsdatenblatt behandelt werden. Ohne Rückfrage nicht für andere als vom Hersteller empfohlene Anwendungen verwenden.

Relevante Sätze

H225:	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H304:	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315:	Verursacht Hautreizungen.
H336:	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H361f:	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H373:	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H411:	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen und Akronyme:

ADR:	Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG:	International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA:	International Air Transport Association
GHS:	Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS:	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS:	European List of Notified Chemical Substances
CAS:	Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
LC50:	Lethale Konzentration, 50 Prozent
LD50:	Lethale Dosis, 50 Prozent
Flam. Liq. 2:	Entzündliche Flüssigkeiten, Kategorie 2
Skin Irrit. 2:	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
Repr. 2:	Reproduktionstoxizität, Kategorie 2
STOT SE 3:	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung
STOT RE 2:	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2
Asp. Tox. 1:	Aspirationsgefahr, Kategorie 1
Aquatic Chronic 2:	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2

Änderungen im Vergleich zur Vorgängerversion:

Komplett überarbeitete Neuauflage, Anpassung an die Verordnung (EG) Nr. 2015/830